

Rami einander entgegen gesetzte Sachen genennet, und heißen bey *Aristotele* contraria. Was die *Aristotelici* oppositum heißen, das nennet *Ramus* Contrarium. siehe *Baschens* harm. logic. *Philipp. Ram.* l. 15.

Adversa fortuna, Unglück, widriges Glück.

Adversa pars, heißet soviel, als *Adversarius*, der Gegentheil, Gegenpart &c.

Adversaria, Schreibe-Bücher, Protocolle, worein man kurz dasjenige schreibt, was man nicht vergessen will. Sie scheinen ihren Namen von *adversare*, aufmercke zu haben, weil sie das Gemüthe aufmerksam erhalten. Es pflegen auch die Kaufleute ihre Rechnungen kurz in dergleichen Büchern zu schreiben, woraus sie es hernach in ihre ordentlichen Handels-Bücher tragen. *Cicero* pro *Rosc.* II. *Cujasius* *Observ.* VIII. 15. *Ternch.* Adv. II. 11. Sie schreiben in diesem Buche auf beyde Seiten, und nemten die eine *adversam*, die andere *aversam*. Von der ersten hat sie sonderlich den Namen. *Salmasius* in *Vopisc.* *Firm.* c. 3. *Covaf.* Misc. J. Civ. l. 12. 4.

Adversaria, eine Frau, die wider uns Proceß führt, oder der Gegentheil im Proceß, der aber eine Weibes-Person ist.

Adversarius, ist derjenige, so wider uns in einem Proceß streitet, der Gegentheil, der Beklagte.

Adversarum rerum, unter der Redens-Art versteht man allerhand Krankheiten, Schaden und Verlust, Gefängniß, Verweisung ins Elend, u. d. g.

Adversa voluntas, Widerwillen, da man in eine Sache nicht einwilligen will.

Adversitor, war derjenige Knecht, welcher seinen Herrn, wenn er zu Gasse außer dem Hause war, nach Hause bringen und begleiten mußte. Dieses geschah meistens, daß dieser Knecht sie auf denen Straßen vor denen Steinen warnete, worüber sie fall:n könnten. *Plautus* *Mos.* IV. 1. 24. *Terentius* *Ad.* l. 1. 2. *Poppo* de oper. serv. p. 81.

Adversus, braucht *Ulpianus* vor *secundum*, als: *Adversus* *leges civitatis testari*, nach denen Statuten der Stadt sein Testament machen.

Adversus edictum vel legem facere, wider die Gesetze, oder Edictum des Pratoris handeln, i. e. dasjenige, was die Leges oder Edicta derer Pratorum gebieten, nicht thun.

Advertiren, benachrichtigen, daher kommen derer Kaufleute ihre *Adviso*, oder *Adviso*-Briefe, die sie über trafirte oder remittirte Wechsel, spedirte Güter und andere Begebenheit absenden.

Advertissement, Avertissement, Nachricht, Ermahnung, Warnung.

Adular, siehe *Anduxar*.

Adviso-Jagd, ist ein kleines Schiff, welches geschwinde Post bringet, und wohl besegelt ist.

Advīs, Avis, Ital. Aviso, der Bericht, die Zuentbietung, Vermeldung ist: die Nachricht, oder Zeitung, *Adviso*-Briefe vom Wechsel.

Adviser, advisiren, avisiren, benachrichtigen.

Adviso-Brief, ist eine von dem *Trassanten* an den *Remittenten* gegebene Nachricht, darinnen sowol des Wechsels, und der Summa, als auch der Zahlung und derer Mittel, woher der *Trassant*, oder künftige *Acceptant* die Wiederbezahlung haben solle, Rechnung geschrieben. Zum Exempel: Er soll a *Conto* stellen. In einem solchen *Adviso*-Briefe nun wird dem dritten Manne erst zuwissen gethan, daß man auf ihn einen Wechsel-Brief solam, oder *primam* und *secundam* auf eine gewisse Summe vor seine, des *Trassanten*, ei-

gene, oder eines andern Rechnung ausgestellt habe, und hernach wird dabey angeführet, und gezeigt, woher sich derjenige, welcher den Wechsel-Brief bezahlet soll, der bezahlten Summe halber hernach wieder erholen könne, wenn er nicht etwa sonst des *Trassanten* Schuldner ist. Und dieses *Adviso*-Briefes wird auch in dem Wechsel selbst gedacht. Es ist aber, wenn der *Trassant* diesen Brief nicht selbst an den *Trassanten*, oder *Acceptanten* schicket, der *Remittens* schuldig, solchen zugleich mit dem Wechsel an den *Acceptanten* zu übersenden. Denn wenn dieses nicht geschieht, darff der *Trassant* den Wechsel-Brief gar nicht *acceptiren*. Und deswegen setzet die *Leipziger Wechsel-Ordnung* §. 27. p. 2035. diesen *Adviso*-Brief zum Fundamente der *Acceptation*, und wenn der *Acceptant* den Wechsel-Brief nicht *per honor di lettera* bezahlet, so kan man sich an demselben des Schadens halber gar nicht erholen, sondern es hat sich entweder der säumige *Trassant*, oder der *Remittens*, wenn er die *Überschickung* übernommen, alle Ungelegenheit bezumeessen. *ibid.* Ja, wenn auch die in dem *Adviso*-Briefe vorgechlagene Mittel zum *Rembours* nicht annehmlich seyn, &c. wenn der Wechsel-Brief auf eines dritten Rechnung ausgestellt wäre, so kan der *Trassant* den Brief ohne Gefahr protestiren lassen, und ist also ebenfalls zur *Acceptation* nicht verbunden. Inmittelst kan er solchen freywillig *supra protesta* bezahlen. *ibid.* Im übrigen haben die *Adviso*-Briefe, wenn der Wechsel hernach gar aussenbleibet, keinen Effect, sondern die Sache ist in bloßen *Tractaten* geblieben. *Stryck* de *liter. Cambial. accept.* c. 3. §. 6. in fin. *Ludovici* Einleit. zum Wechsel-Proceß *Cap.* 4. §. 17.

Advivere, noch am Leben seyn; *quamdiu advixerit*, Zeit seines Lebens, oder, solange er leben wird.

Adula, ein Berg in *Graubündten*, in der *Grafschaft* *Chiavenna*, woraus die mittägliche Quelle des *Rheins* entspringet. Es ist vor Alters ein weitaufstiges Gebürge gewesen, da hingegen heut zu Tage nur dasjenige, was sich von dem *Gottharts*- oder *Vogler*-Berge bis an das *Jurische* Gebürge erstrecket, damit benennet wird. Seine Theile haben ihre verschiedene Namen, als: der *Urseker*, *Septimer*, und *Luckman* er. *Sirabo* IV. 293. 313. 326. *Ptolemaus* II. 9. *Altham.* in *Tacit.* *Galeri* *Rhetia* XIII. f. 195.

Adulis, siehe *Erguico*.

Aduliton, siehe *Erguico*.

Adullam, eine Königliche Stadt, welche *Josud* Macht nicht widerstehen konnte, durch den sie dem Stamm *Juda* ausgeheilet, der König aber nebst allem Volke erschlagen wurde, *Jos.* 12, 15. Nachgehends hat sie *Rehabeam* besessiget, und mit vielerley Vortath versehen, 2 *Par.* 11, 5. 7.

Adullam, eine große Höle bey der Stadt gleiches Namens, welche *David* wider *Sauls* Zorn zu einer erwünschten Zuflucht dienete, und worinne seine Brüder, und viel andere betrübte Männer, zu ihm kamen, so, daß sich ihre Anzahl auf 400 erstreckte. Er begab sich hernach mit ihnen in der *Moabit* er Land, 1 *Sam.* 22, 1. In dieser Höle hielt er sich auch einmahl zur *Erndte*, Zeit auf, als er das Wasser aus dem *Brunnen* zu *Bethlehem* zu trincken verlangte, welches er aber hernach nicht that, indem er es wet des Blut derer Männer hielte, so ihr Leben seinetwegen in Gefahr gesetzt hatten, 2 *Sam.* 23, 13-17.

Adulliam, soll nach der *Tabula Peutingeriana* in der Gegend von dem *Ostlichen Flandern* liegen.

Adulphus, war erst ein *Mönch*, und wurde an. 992